

Antrag auf Auflösung Freizügigkeitskonto infolge endgültigen Verlassens der Schweiz

Versicherte Person

Name	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Strasse / Nr.	_____
PLZ / Ort / Land	_____
Sozialversicherungs-Nr.	_____
Zivilstand	_____
Telefon / E-Mail	_____

Ehepartner / eingetragener Partner

Name	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____

Auszahlungsgrund

Das vollständige Freizügigkeitsguthaben (BVG-Obligatorium und allfälliger überobligatorischer Anteil) kann in der EU/EFTA nur bezogen werden, wenn vom Sicherheitsfonds BVG die Bestätigung vorliegt, dass die versicherte Person im neuen Domizilland keiner staatlichen Sozialversicherungspflicht untersteht.

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, von der AVENIRPLUS Freizügigkeitsstiftung über die Folgen der Barauszahlung aufgeklärt worden zu sein und dass durch die Barauszahlung des Freizügigkeitsguthabens sämtliche Ansprüche gegenüber der Stiftung erlöschen.

Einzureichende Unterlagen

Dem Antragsformular sind zwingend folgende Unterlagen einzureichen:

Verheiratete Versicherte

- Kopie eines gültigen Ausweises (ID/Pass, Vorder- und Rückseite) des Versicherten und des Ehepartners / eingetragenen Partners

Nicht verheiratete Versicherte

- Kopie eines gültigen Ausweises (ID/Pass, Vorder- und Rückseite)
- Zivilstandsnachweis oder Wohnsitzbestätigung mit Angabe des Zivilstands (nicht älter als 3 Monate)

Zusätzliche Unterlagen zur Prüfung des definitiven Verlassens der Schweiz

- Kopie schriftliche Abmeldebestätigung der Schweizer Wohngemeinde oder Annullierung der Grenzgängerbewilligung
- Wohnsitzbestätigung des neuen Wohnorts (nicht älter als 3 Monate)
- Entscheid Sicherheitsfonds BVG über staatliche Sozialversicherungspflicht (falls auch das BVG-Obligatorium ausbezahlt werden soll)

Beim Wegzug in einen EU- oder EFTA-Staat: Stellen Sie beim Sicherheitsfonds BVG den Antrag für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht?

- Ja** (Die Auszahlung erfolgt, sobald der Entscheid des Sicherheitsfonds BVG vorliegt. Bei einem positiven Entscheid können wir Ihnen die gesamte Freizügigkeitsleistung, bei einem negativen Entscheid nur den überobligatorischen Anteil auszahlen.)
- Nein** (Es kann nur die Auszahlung des überobligatorischen Anteils erfolgen)

Einkäufe in die Pensionskasse

Haben Sie in den letzten drei Jahren persönliche Einkäufe in die Pensionskasse getätigt?

- Ja Nein

Falls ja, Datum und Betrag _____

Einkäufe in die berufliche Vorsorge dürfen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

Zahlungsverbindung

Das Konto muss auf den Namen des Versicherten lauten.

Name der Bank _____
Adresse der Bank _____
IBAN-Nr. _____
Clearing / Swift Code _____
Postkonto-Nr. _____
Name des Kontoinhabers _____

Die AVENIRPLUS Freizügigkeitsstiftung behält sich ausdrücklich vor, nebst den hier genannten Dokumenten weitere Unterlagen zur Abklärung des die Barauszahlung begründenden Sachverhalts nachzufordern. Die entstehenden Verwaltungskosten können gemäss dem Kostenreglement dem Freizügigkeitskonto belastet werden.

Unterschriften

Datum und Ort _____

Versicherte Person _____

Ehepartner / Eingetragener Partner _____

Notarielle oder amtliche Beglaubigung

Bei Barauszahlungen ab einem Betrag von CHF 25'000.00 ist die Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners notariell oder amtlich auf diesem Formular beglaubigen zu lassen.

Bitte senden Sie uns diesen Antrag unbedingt mit Originalunterschriften per Briefpost zu. Aufgrund von Kopien bzw. digitaler Zustellung nehmen wir keine Auszahlung vor.